

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Das Amt für Statistik hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt für Statistik
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 68 76
E-Mail: info.as@llv.li

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten (gemäss Art. 37 DSGVO)

Fachstelle Datenschutz
Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz
Telefon: +423 236 73 08
E-Mail: datenschutz@regierung.li

3. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die liechtensteinische Volkszählung beruht auf einer Kombination von Befragung (Vollerhebung) und Register- bzw. Verwaltungsdatenerhebung. Das Amt für Statistik erhebt mit dem Volkszählungsfragebogen 2020 die dort angeführten personenbezogenen Daten zu Sprache und Religion, Familie und Wohnen, Ausbildung und Beruf sowie dem Arbeits- und Schulweg direkt bei den betroffenen Personen. Die Registererhebung stützt sich unter anderem auf das Zentrale Personenregister der liechtensteinischen Landesverwaltung, dem personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft, Wohnland bei Geburt, Zivilstand und Arbeitgeber entnommen werden. Das Merkmal Ausbildungsstätte

wird aus Verwaltungsdaten der Landesverwaltung erhoben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. e und Art. 9 Abs. 2 Bst. j [DSGVO](#) i.V.m. Art. 4 ff. Statistikgesetz ([LGBl-Nr 2008.271](#)), Art. 14 Statistikverordnung ([LGBl-Nr 2009.197](#)) und Regierungsbeschluss LNR 2020-642¹ zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Versand des Volkszählungsschreibens an die ständige Bevölkerung
- Vorbefüllung des persönlichen Fragebogens mit Name, Adresse, Geburtsjahr, Adresse des Arbeitgebers und/oder der Ausbildungsstätte
- Erstellung von Statistiken

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach der Datenaufbereitung werden Ihre Daten gemäss Art. 18 Statistikgesetz ([LGBl-Nr 2008.271](#)) und Art. 89 Abs. 1 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 5 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) pseudonymisiert. Die pseudonymisierten Volkszählungsdaten werden nicht gelöscht. Die Zuordnungsvorschriften (Umrechnungsschlüssel) und die Referenzlisten werden getrennt von den Volkszählungsdaten aufbewahrt und stehen für statistische Auswertungen und zukünftige Volkszählungen (lange Reihen) 30 Jahre zur Verfügung. Danach werden die Zuordnungsvorschriften und die Referenzlisten in Erfüllung der [amtsinternen Richtlinie](#) (Abschnitt 5, Art. 3) für die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Personendaten vernichtet.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i) Auskunft zu erhalten über die verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. deren Kategorien, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Absicht, Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln einschliesslich dafür geeigneter Garantien, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten,
- (ii) die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- (iii) von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,

¹ Der Regierungsbeschluss kann bei der [Regierungskanzlei](#) eingesehen werden.

- (v) Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- (vi) bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. Dies ist im konkreten Fall die Datenschutzstelle.

6. Ausnahmen in Bezug auf die unter Punkt 5 genannten Betroffenenrechte

Gemäss Art. 89 Abs. 3 [DSGVO](#) i.V.m. Art. 27 Abs. 4 des liechtensteinischen Datenschutzgesetzes ([DSG](#)) gelten für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken folgende Ausnahmen:

Die in (i)-(iv) vorgesehenen Rechte der betroffenen Person sind insoweit beschränkt, als diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der Statistikzwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und die Beschränkung für die Erfüllung der Statistikzwecke notwendig ist.